



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Bundesministerium für Wirtschaft
und Klimaschutz
Referat Z-HA

Bundesministerium für Ernährung
und Landwirtschaft
Referat 121

– Bundesministerium für Digitales und Verkehr
Referat H 11
Referat H 12

Bundesministerium für Bildung
und Forschung
Referat Z 21

– Bundesministerium für Wohnen,
Stadtentwicklung und Bauwesen
- Referat S II 1 –
- Referat W I 3 –
- Referat Z I 3 –

Kunstverwaltung des Bundes

Bundesministerium der Finanzen
- Referat Z A 3 -

nachrichtlich:

– Zentrales Finanzwesen des Bundes
Justus-von-Liebig-Straße 18
53121 Bonn

Bundeskasse
- Dienstort Trier -
- Dienstort Halle -
- Dienstort Weiden -
- Dienstort Kiel -

Bundesrechnungshof
- Prüfgebiet I 2 –

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

BEARBEITET VON Grit Otto

REFERAT/PROJEKT II A 5

TEL +49 (0) 30 18 682-43 72 (oder 682-0)

FAX +49 (0) 30 18 682-88 36 70

E-MAIL IIA5@bmf.bund.de

DATUM 15. November 2024

Jahresabschluss und Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2024; Sondervermögen „Aufbauhilfe 2021“

Jahresabschlussrundschriften 2024 vom 12. August 2024

- II A 2 – H 2202/24/10001 :004 - Dok-Nr. 2024/0630432

Rechnungslegungsroundschreiben 2023 vom 8. Oktober 2024

- II E 3 - H 3025/24/10001 :001 - Dok-Nr. 2024/0651410 -

Bewirtschaftungsroundschreiben 2024 Sondervermögen „Aufbauhilfe 2021“ vom 23. Februar 2024

- II A 5 - AF 0224/23/10010 :008 - Dok-Nr. 2023/1040115 -

II A 5 - AF 0224/23/10010 :007

2024/0871653

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Für den Jahresabschluss und die Rechnungslegung des Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ gelten die allgemeinen Regelungen zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2024 und zur Rechnungslegung 2024 aus den oben genannten Rundschreiben, die aus den HKR-Dokumentationen sowie im Internet unter www.zrb.bund.de abrufbar sind.

Zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Abschlusses des Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ - Kapitel 6098 - für das Jahr 2024 bitte ich darüber hinaus, Folgendes zu beachten:

- Es ist für alle Titel im Wirtschaftsplan sicherzustellen, dass die nicht verausgabten Mittel am 2. Januar 2025 von mir zurückgerufen werden können. Hierzu sind die Mittel im HKR-Verfahren „zum Rückruf“ bereitzustellen (s.u.).
- Letzter **Anordnungstag** für das Haushaltsjahr 2024 ist grundsätzlich der **27. Dezember 2024**; die Ausführung erfolgt am **30. Dezember 2024** (letzter HKR-Zahlungstag - siehe auch Nr. 1.2 des oben genannten Jahresabschlussrundschriftens).
- Dispositionsbuchungen (Zuweisungen, Rückrufe und Solländerungen) sind grundsätzlich wegen erforderlicher Abschlussarbeiten ebenfalls spätestens bis zum **27. Dezember 2024** zu buchen. Zu diesem Zeitpunkt sollen die Mittel auf oberster MV-Ebene bei den Bewirtschaftern zum Rückruf durch den Mittelverteiler 1 (BMF, Referat II A 5) zur Verfügung stehen.
- Zahlungen mit Fälligkeit 31. Dezember 2024 (Eingang bis spätestens 30. Dezember 2024) werden am 2. Januar 2025 ausgeführt. Eine genaue Übersicht der einzelnen Zahlungstermine für die unterschiedlichen Zahlungsarten ist in den HKR-Dokumentationen unter HKR-Zentralsystem-Dokumentationen in der Datei „Hinweis letzter Zahlungstag des HHJ 2024“ zu finden.

Ich weise auf die Pflicht zur **Buchung eingegangener Verpflichtungen** hin (§ 71 BHO). Diese Buchführungspflicht ist u. a. auch Voraussetzung für die jährliche Rechnungslegung

gemäß Art. 114 Absatz 1 GG, die gemäß § 76 BHO den jährlichen Abschluss der Bücher erfordert. Die Buchung hat im HKR-System zu erfolgen; Buchungen im Bewirtschaftungsverfahren „PROFI“ sind nicht ausreichend.

Für die Anerkennung eines Finanzierungsbedarfs aus eingegangener Rechtsverpflichtung für die Haushaltsaufstellung des Haushalts 2026 und den Finanzplan kommen neben den Verpflichtungsermächtigungen des Haushalts 2025 grundsätzlich nur im HKR-Verfahren gebuchte Verpflichtungen mit Fälligkeitsjahren ab dem Jahr 2026 in Betracht. Entsprechendes gilt beim Eingehen von Rechtsverpflichtungen im Hinblick auf bereits für künftige Jahre zur Verfügung gestellte Ausgabeermächtigungen. Nur durch die Buchung kann von einer Bereitstellung der dann benötigten Mittel ausgegangen werden.

Weiterhin bitte ich, mir für die Rechnungslegung 2024 gemäß Anhang Ziffer 3.2 sowie Ziffer 3.3 meines o. a. Bewirtschaftungsroundschreibens die Abrechnungen über den Mittelabfluss für 2024 zum Stichtag 31. Dezember 2024 bis zum 14. Januar 2025 vorzulegen, soweit mit Ihnen kein abweichendes Datum festgelegt wurde.

Dabei sind die im Jahr 2024 geleisteten Ausgaben pro Titel einzeln aufzuführen und jeweils zu einer Summe zu addieren, sodass die im HKR-Verfahren gebuchten Gesamtsummen pro Titel per 31. Dezember 2024 nachvollziehbar sind. Nach Prüfung des Entwurfs der Rechnung für das Wirtschaftsjahr 2024 werde ich bei Bedarf im Einzelfall kurzfristig um weitere Erläuterungen bitten.

Dr. Florian Höppner

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.